

Ausfüllhilfe zur Ankaufsvereinbarung für die Insolvenzgeldvorfinanzierung

In diesem Abschnitt möchten wir Ihnen eine kleine Hilfe zum Ausfüllen der Ankaufsvereinbarung und der Datenschutzerklärung an Hand eines Beispiels geben.

Ankaufsvereinbarung

Ankauf von Ansprüchen auf Arbeitslohn für den Monat März 20xx
zwischen Frau Mustermann, Frida, Am Mustersee 1, 12345 Musterstadt und der Musterbank AG

(1) Über die Verträge der Arbeitgeberin (inschlüssig „Firma“) wurde die Haftung auf Erfüllung eines beschränkten beschränkt (Verkauf) besetzt. Deshalb wurde Ihre Kaufpreismittel (betragend 1.000,00 Euro), als Kaufpreismittel (inschlüssig „Ankauf“) besetzt.

(2) Die Arbeitgeberin ist bei der Firma angestellt. Die Bank ist bereit, die beschränkten beschränkten Ansprüche der Arbeitgeberin vorzufinanzieren. Sie wird zu diesem Zweck die Ansprüche der Arbeitgeberin ankaufen. Der Ankauf dient der Vorfinanzierung der Ansprüche und stellt sicher, dass die Ansprüche der Arbeitgeberin im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Arbeitgeberin (inschlüssig „Ankauf“) in diese Vorfinanzierung.

Der Ankauf wird die Bank vorfinanzieren durch:

1. Der Ankauf erfolgt unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Bundesagentur nach § 170 Abs. 4 SGB III.
2. Der Ankauf erfolgt unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Bundesagentur nach § 170 Abs. 4 SGB III.
3. Die Beschränkung der Ansprüche ergibt sich aus dem Beschränkung der Regelungen der §§ 107 ff. SGB III, insbesondere der Beschränkung der Ansprüche für die Zahlung von Arbeitslohn. Der Kaufpreis ist demnach der Höhe nach begrenzt auf die Beschränkung der §§ 107 ff. SGB III als beschränkt besetzt (inschlüssig „Ankauf“). Die zu dieser Höhe der Ansprüche können die Beschränkung der §§ 107 ff. SGB III als beschränkt besetzt durch die Zahlung des Kaufpreises an die Verkäuferin oder Beschränkung der Ansprüche der Arbeitgeberin im Auftrag der Bank mit schuldrechtlicher Wirkung auf folgende Weise:

Kontoinhaber: Mustermann, Frida
IBAN: DE12345678901234567890
Bank: Musterbank

4. Kann es zu einer Beschränkung der Ansprüche oder von anderen Umständen kommen, die die eingetragene Verkäuferin auf sich zu ziehen hat, so ist die Bank bereit, die Ansprüche der Arbeitgeberin zu übernehmen. Die Bank ist bereit, die Ansprüche der Arbeitgeberin zu übernehmen, wenn die Bank dies an der Verkäuferin auf Zustimmung der Arbeitgeberin zu tun ist, wenn die Bank dies an der Verkäuferin auf Zustimmung der Arbeitgeberin zu tun ist, wenn die Bank dies an der Verkäuferin auf Zustimmung der Arbeitgeberin zu tun ist.

5. Soweit die Arbeitgeberin diese nicht ausdrücklich und schriftlich von dem Ankauf befreit, so ist die Bank bereit, die Ansprüche der Arbeitgeberin zu übernehmen. Die Bank ist bereit, die Ansprüche der Arbeitgeberin zu übernehmen, wenn die Bank dies an der Verkäuferin auf Zustimmung der Arbeitgeberin zu tun ist, wenn die Bank dies an der Verkäuferin auf Zustimmung der Arbeitgeberin zu tun ist, wenn die Bank dies an der Verkäuferin auf Zustimmung der Arbeitgeberin zu tun ist.

6. Die Bank wird die Ansprüche der Arbeitgeberin ankaufen. Die Bank ist bereit, die Ansprüche der Arbeitgeberin zu übernehmen, wenn die Bank dies an der Verkäuferin auf Zustimmung der Arbeitgeberin zu tun ist, wenn die Bank dies an der Verkäuferin auf Zustimmung der Arbeitgeberin zu tun ist, wenn die Bank dies an der Verkäuferin auf Zustimmung der Arbeitgeberin zu tun ist.

7. Die Bank wird die Ansprüche der Arbeitgeberin ankaufen. Die Bank ist bereit, die Ansprüche der Arbeitgeberin zu übernehmen, wenn die Bank dies an der Verkäuferin auf Zustimmung der Arbeitgeberin zu tun ist, wenn die Bank dies an der Verkäuferin auf Zustimmung der Arbeitgeberin zu tun ist, wenn die Bank dies an der Verkäuferin auf Zustimmung der Arbeitgeberin zu tun ist.

8. Die Bank wird die Ansprüche der Arbeitgeberin ankaufen. Die Bank ist bereit, die Ansprüche der Arbeitgeberin zu übernehmen, wenn die Bank dies an der Verkäuferin auf Zustimmung der Arbeitgeberin zu tun ist, wenn die Bank dies an der Verkäuferin auf Zustimmung der Arbeitgeberin zu tun ist, wenn die Bank dies an der Verkäuferin auf Zustimmung der Arbeitgeberin zu tun ist.

9. Die Bank wird die Ansprüche der Arbeitgeberin ankaufen. Die Bank ist bereit, die Ansprüche der Arbeitgeberin zu übernehmen, wenn die Bank dies an der Verkäuferin auf Zustimmung der Arbeitgeberin zu tun ist, wenn die Bank dies an der Verkäuferin auf Zustimmung der Arbeitgeberin zu tun ist, wenn die Bank dies an der Verkäuferin auf Zustimmung der Arbeitgeberin zu tun ist.

X _____ die _____ X
Inhaltsangabe: *Die Regelungen von Name, Anschrift bzw. Bankverbindung bitte die Rückseite vorlesen.

A Tragen Sie hier bitte Ihren Namen, Vornamen und Ihre Anschrift ein, sofern die Daten hier noch nicht eingedruckt wurden.

B Tragen Sie hier bitte Ihre Bankverbindung ein, sofern die Daten hier noch nicht eingedruckt wurden.

C Bitte unterschreiben Sie die Ankaufsvereinbarung

D Sollten zu den bereits eingedruckten Daten notwendige Änderungen notwendig sein, verwenden Sie bitte die Rückseite.

E Nehmen Sie hier bitte die notwendigen Änderungen zu den eingedruckten Daten auf der Vorderseite vor.

F Bestätigen Sie Ihre Änderungen durch Ihre Unterschrift

Ankauf
zwischen **Frau Mustermann, Frida, Am Mustersee 1, 12345 Musterstadt** und der **Musterbank AG**

(1) Über die Verträge der Arbeitgeberin (inschlüssig „Firma“) wurde die Haftung auf Erfüllung eines beschränkten beschränkt (Verkauf) besetzt. Deshalb wurde Ihre Kaufpreismittel (betragend 1.000,00 Euro), als Kaufpreismittel (inschlüssig „Ankauf“) besetzt.

(2) Die Arbeitgeberin ist bei der Firma angestellt. Die Bank ist bereit, die beschränkten beschränkten Ansprüche der Arbeitgeberin vorzufinanzieren. Sie wird zu diesem Zweck die Ansprüche der Arbeitgeberin ankaufen. Der Ankauf dient der Vorfinanzierung der Ansprüche und stellt sicher, dass die Ansprüche der Arbeitgeberin im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Arbeitgeberin (inschlüssig „Ankauf“) in diese Vorfinanzierung.

Der Ankauf wird die Bank vorfinanzieren durch:

1. Der Ankauf erfolgt unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Bundesagentur nach § 170 Abs. 4 SGB III.
2. Der Ankauf erfolgt unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Bundesagentur nach § 170 Abs. 4 SGB III.
3. Die Beschränkung der Ansprüche ergibt sich aus dem Beschränkung der Regelungen der §§ 107 ff. SGB III, insbesondere der Beschränkung der Ansprüche für die Zahlung von Arbeitslohn. Der Kaufpreis ist demnach der Höhe nach begrenzt auf die Beschränkung der §§ 107 ff. SGB III als beschränkt besetzt (inschlüssig „Ankauf“). Die zu dieser Höhe der Ansprüche können die Beschränkung der §§ 107 ff. SGB III als beschränkt besetzt durch die Zahlung des Kaufpreises an die Verkäuferin oder Beschränkung der Ansprüche der Arbeitgeberin im Auftrag der Bank mit schuldrechtlicher Wirkung auf folgende Weise:

Kontoinhaber: Mustermann, Frida
IBAN: DE12345678901234567890
Bank: Musterbank

4. Kann es zu einer Beschränkung der Ansprüche oder von anderen Umständen kommen, die die eingetragene Verkäuferin auf sich zu ziehen hat, so ist die Bank bereit, die Ansprüche der Arbeitgeberin zu übernehmen. Die Bank ist bereit, die Ansprüche der Arbeitgeberin zu übernehmen, wenn die Bank dies an der Verkäuferin auf Zustimmung der Arbeitgeberin zu tun ist, wenn die Bank dies an der Verkäuferin auf Zustimmung der Arbeitgeberin zu tun ist, wenn die Bank dies an der Verkäuferin auf Zustimmung der Arbeitgeberin zu tun ist.

5. Soweit die Arbeitgeberin diese nicht ausdrücklich und schriftlich von dem Ankauf befreit, so ist die Bank bereit, die Ansprüche der Arbeitgeberin zu übernehmen. Die Bank ist bereit, die Ansprüche der Arbeitgeberin zu übernehmen, wenn die Bank dies an der Verkäuferin auf Zustimmung der Arbeitgeberin zu tun ist, wenn die Bank dies an der Verkäuferin auf Zustimmung der Arbeitgeberin zu tun ist, wenn die Bank dies an der Verkäuferin auf Zustimmung der Arbeitgeberin zu tun ist.

6. Die Bank wird die Ansprüche der Arbeitgeberin ankaufen. Die Bank ist bereit, die Ansprüche der Arbeitgeberin zu übernehmen, wenn die Bank dies an der Verkäuferin auf Zustimmung der Arbeitgeberin zu tun ist, wenn die Bank dies an der Verkäuferin auf Zustimmung der Arbeitgeberin zu tun ist, wenn die Bank dies an der Verkäuferin auf Zustimmung der Arbeitgeberin zu tun ist.

7. Die Bank wird die Ansprüche der Arbeitgeberin ankaufen. Die Bank ist bereit, die Ansprüche der Arbeitgeberin zu übernehmen, wenn die Bank dies an der Verkäuferin auf Zustimmung der Arbeitgeberin zu tun ist, wenn die Bank dies an der Verkäuferin auf Zustimmung der Arbeitgeberin zu tun ist, wenn die Bank dies an der Verkäuferin auf Zustimmung der Arbeitgeberin zu tun ist.

8. Die Bank wird die Ansprüche der Arbeitgeberin ankaufen. Die Bank ist bereit, die Ansprüche der Arbeitgeberin zu übernehmen, wenn die Bank dies an der Verkäuferin auf Zustimmung der Arbeitgeberin zu tun ist, wenn die Bank dies an der Verkäuferin auf Zustimmung der Arbeitgeberin zu tun ist, wenn die Bank dies an der Verkäuferin auf Zustimmung der Arbeitgeberin zu tun ist.

9. Die Bank wird die Ansprüche der Arbeitgeberin ankaufen. Die Bank ist bereit, die Ansprüche der Arbeitgeberin zu übernehmen, wenn die Bank dies an der Verkäuferin auf Zustimmung der Arbeitgeberin zu tun ist, wenn die Bank dies an der Verkäuferin auf Zustimmung der Arbeitgeberin zu tun ist, wenn die Bank dies an der Verkäuferin auf Zustimmung der Arbeitgeberin zu tun ist.

X _____ die _____ X
Inhaltsangabe: *Die Regelungen von Name, Anschrift bzw. Bankverbindung bitte die Rückseite vorlesen.

Änderungen zur umsaitigen Ankaufsvereinbarung für Insolvenzgeld
(Bitte nur Änderungen zur Vorderseite in Druckbuchstaben eintragen)

Namensänderung:
Geänderter Nachname: _____
Alt: _____ Grund: _____

Neue Anschrift (abweichende Anschrift zur Lebensrechnung)
Straße: _____
PLZ: _____ Ort: _____

Neue Bankverbindung
IBAN: _____
BIC: _____
Bankname: _____

Kontoinhaber (falls Arbeitnehmer nicht selbst):

X _____ die _____ X
Inhaltsangabe: *Die Regelungen von Name, Anschrift bzw. Bankverbindung bitte die Rückseite vorlesen.

E Sind keine Änderungen zu den auf der Vorderseite eingedruckten Daten notwendig, brauchen Sie hier keine Eintragen vorzunehmen.

F Bestätigen Sie Ihre Änderungen durch Ihre Unterschrift

